



Heimatverein Köppern e.V.

Der Heimatverein Köppern lädt hiermit sehr herzlich alle Mitglieder zu seiner ersten ordentlichen Mitgliederversammlung am

Dienstag, den 20.03.2018 um 19.00 Uhr

in das **Forum Friedrichsdorf**, im **Kollegramm** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte:
 - a. Tätigkeitsbericht 2017 des Vorstands
 - Veranstaltungsausschuss
 - Marketing/Finanzen
 - Homepage/Öffentlichkeitsarbeit
 - Festschrift
 - Sonstige Aktivitäten
 - Bericht Kassierer
 - b. Bericht der Kassenprüfer
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ausblick 2018
7. Änderung Finanz- und Beitragsordnung, hier Neufassung Beitragspflicht und Senkung Mitgliedsbeitrag für juristische Personen
8. Sonstiges

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie zur Mitgliederversammlung kommen.

Vorschläge zur Tagesordnung senden Sie bitte bis 12. März 2018 an die Geschäftsstelle Heimatverein Köppern e.V. c/o Kurt Grün, Schulstraße 44, 61381 Friedrichsdorf.

Herzliche Grüße

gez. Kurt Grün

gez. Michael Röser

1. Vorsitzender Heimatverein Köppern

2. stellvertretender Vorsitzender



Heimatverein Köppern e.V.

Anlage zu Punkt 7 der Tagesordnung

Finanz- und Beitragsordnung

Bisher:

6. Beitragspflicht

- a) Jedes Mitglied ist zur Entrichtung eines Beitrages verpflichtet. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Der Beitrag für das erste Kalenderjahr ist im Zuge des Beitritts, die Beiträge für die Folgejahre sind grundsätzlich unaufgefordert bis zum 01.09. eines Jahres **im Voraus durch Überweisung bzw. Bankeinzugsermächtigung auf das Bankkonto IBAN DE81 5125 0000 0030 0071 82 bei der Taunus Sparkasse Köppern zu zahlen.**
- b) Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche Mitglieder 12 € **und für juristische Personen 48 €.** Höhere Beiträge können freiwillig geleistet werden.
- c) Der Schatzmeister entscheidet auf Antrag eines Mitgliedes über eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages oder seinen Ersatz durch Sach- oder Arbeitsleistungen.

Neu:

Vorschlag zu Punkt 6.a. zur Neufassung und Einzug per 31.03.

- a) Jedes Mitglied ist zur Entrichtung eines Beitrages verpflichtet. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Der Beitrag für das erste Kalenderjahr ist im Zuge des Beitritts, die Beiträge für die Folgejahre sind grundsätzlich unaufgefordert bis zum 31.03. eines Jahres im Voraus durch Überweisung auf das Bankkonto IBAN DE81 5125 0000 0030 0071 82 bei der Taunus Sparkasse Köppern zu zahlen. **Zum selben Zeitpunkt erfolgt bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung die Beitragserhebung per Lastschrift.**

Vorschlag zu Punkt 6 b): Senkung Jahresbeitrag für juristische Personen auf 24 Euro.